

Presseinformation
Nr. 12 10. März 2023

Übergangsfrist endet am 31. März 23

Arbeitsbescheinigungen und Nebenverdienstbescheinigungen

Noch bis zum **31.03.2023** können Arbeitgeber Arbeitsbescheinigungen nach Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen und Nebenverdienstbescheinigungen **in Papierform** an die Agentur für Arbeit senden.

Ab dem 01.04.2023 ist eine Übermittlung der Bescheinigungen nur noch in digitaler Form möglich. Mit dem BEA-Service (BEA: Bescheinigungen elektronisch annehmen) ist ein schneller und sicherer Datentransfer garantiert.

„Bisher nutzen bereits rund 60 % der Unternehmen diese zeitgemäße Form der Übertragung. Großer Vorteil: Es entstehen keine Kosten für Druck und Versand. Zudem sparen Unternehmen Zeit, da Nachfragen seitens der Arbeitsagentur entfallen,“ betont Wolfgang Gold, Leiter der Arbeitsagentur Thüringen Südwest.

Informationen unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/bea>.

Beratung bietet der Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur an.

Kontakt:

FON: 0800 4 5555 20

Mail: Thueringen-Suedwest.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

